



Ausbildung zum Taubblindenassistenten für Gehörlose und Hörende - Infoblatt -

Vorbemerkung

Blinde Menschen können ihr Gehör zur Orientierung nutzen. Gehörlose Menschen setzen ihren Sehsinn kompensierend ein. Taubblinde haben weniger Möglichkeiten, sich sicher in der Umwelt zu orientieren und sich zurechtzufinden.

Aus diesen Gründen bietet das GIB. eine Ausbildung zum Taubblindenassistenten an, in der grundlegendes Wissen vermittelt wird. Bisher werden Assistenten - mit wenigen Ausnahmen - als Ehrenamtliche eingestuft und erhalten dann nur eine Aufwandsentschädigung. Dennoch ist eine hohe Kompetenz und fachliches Wissen notwendig, um diese interessante Tätigkeit verantwortungsbewusst auszuüben.

Ziele der Ausbildung

- Erwerb der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für das sichere Führen von taubblinden Menschen
- Erwerb und Verfeinerung spezieller Kommunikationsformen (Taktile Gebärdensprache, Lormen, taktiles Fingeralphabet)
- Kenntnis von Hilfsmitteln für Taubblinde
- Erwerb der Fähigkeit zur Selbstreflexion und Bewertung
- Vertiefte Grundlagen zur professionellen, zuverlässigen und qualifizierten Ausübung dieser Tätigkeit
- Sensibilisierung in Hinblick auf soziale Kompetenz und Rollenverständnis
- Langfristig flächendeckende Versorgung mit Taubblindenassistenten in Bayern

Durchführung und zeitlicher Umfang

Die Ausbildung dauert 7 Monate (1 Semester, zudem ein Prüfungswochenende) und wird berufs begleitend an Wochenenden (Sa./So.) durchgeführt.

<u>Gesamtstundenzahl:</u>	ca. 140 Stunden
4 Wochenenden à 16 Stunden	= 64 Stunden
2 Wochenenden (in Hamburg) à 21 Stunden	= 42 Stunden
Hospitationen verteilt auf 6 Monate	= 15 Stunden
Praktika/Begleitete Einsätze verteilt auf 6 Monate	15 Einsätze

Ausbildungsinhalte

- Kommunikationsformen für Taubblinde (Lormen, Kleinraumgebärden, Taktile Gebärden, Braille, taktiles Fingeralphabet)
- Führungstechniken für Hörsehbehinderte und Taubblinde
- Psychologische Aspekte von Taubblindheit
- Medizinische Aspekte zur Hörseherschädigung, Blindheit und Gehörlosigkeit
- Berufsethik, rechtliche Grundlagen und Rollenverständnis
- Praktika und Hospitationen
- Prüfungsvorbereitung



Praktikum

- Hospitationen (15 Stunden):
 - in Einrichtungen, bei Treffen von Selbsthilfegruppen
 - bei erfahrenen Taubblindenassistenten
- Praktika (15 begleitete Einsätze):
 - Begleitung bei Veranstaltungen Gehörloser
 - Assistenz gemeinsam mit erfahrenen Taubblindenassistenten

Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter 21 Jahre
- Für Hörende: GIB.-Zertifikat „Deutsche Gebärdensprache – Mittelstufe“
- Gute Schriftsprachkompetenz
- Gutes Sehvermögen
- Keine Gleichgewichtsstörungen
- Mittlerer Bildungsabschluss (Ausnahmefälle möglich)
- Erfahrung mit taubblinden Menschen (Mindestens zwei Hospitationen für Interessenten ohne Erfahrung mit taubblinden Menschen)
- Schriftliche Bewerbung
- Aufnahmegespräch

Zur Vorbereitung auf den Gebärdensprachkompetenztest bieten das GIB. und die Volkshochschulen Gebärdensprachkurse an. Der Gebärdensprachkompetenztest für das GIB.-Zertifikat „Deutsche Gebärdensprache – Mittelstufe“ findet im Zeitraum Juni/Juli 2010 sowie nach Bedarf statt.

Kosten

Die Teilnahmegebühren für die Ausbildung inkl. Prüfung betragen ab Oktober 2010 210,- €. Im Preis nicht enthalten sind Unterkunft, Verpflegung und zusätzliches Ausbildungsmaterial.

Die Kosten für das GIB.-Zertifikat Mittelstufe betragen derzeit 55,- €.

Die Kosten für die zwei Wochenenden in Hamburg (Fahrkosten, Unterkunft) sind in den Teilnehmergebühren bereits enthalten.

Termine

Der nächste Ausbildungsgang beginnt voraussichtlich im Oktober 2010.

Bewerbungsschluss ist der 30.07.2010

Die detaillierten Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bewerbung

Bewerbungsbogen und schriftliche Anmeldung zum Gebärdensprachkompetenztest bei:

Gehörlosen Institut Bayern
Ansprechpartner: Andreas Menzer
Fürther Str. 212
90429 Nürnberg
Tel.: 0911 / 321 57 80
Fax: 0911 / 321 57 81
Email: a.menzer@giby.de
Internet: www.giby.de